Antrag 44/II/2023
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit

Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen, in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an, dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils und nicht am Paar-Einkommen orientiert
2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit 2007.
3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstartzeit

Begründung

Das Bundesministerium der Finanzen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu aufgefordert, Einsparungen im Haushalt vorzunehmen. Einer der Einsparungsvorschläge zielt auf die Absenkung der gemeinsamen Einkommensschwelle des Elterngeldes von Paaren ab.

Doch resultiert die Errechnung des Elterngeldes am Einkommen beider Eltern, wird das Elternteil, welches in Elternzeit geht – dies sind nach wie vor meistens die Frauen – schnell finanziell abhängig vom arbeitenden Elternteil. Dies wird dadurch verschärft, dass (auch in höheren Einkommensgruppen) meist die Frauen immer noch deutlich weniger verdienen als Männer: Die Frau erhält einen vergleichsweise geringen Betrag Elterngeld und ist auf das Geld des Mannes angewiesen. Diese finanzielle Abhängigkeit sollte das Elterngeld ursprünglich aufgeben. Dies widerspricht mithin der finanziellen Gleichbestimmung von Frauen und damit einem Kern der heutigen Gleichstellungspolitik. Außerdem unterminiert der Wegfall des Elterngeldes das Prinzip, das Sorgearbeit als Arbeit anerkannt werden muss.

Vor diesem Hintergrund soll die Entscheidung, ob Elterngeld gezahlt wird, nicht anhand des gemeinsamen Einkommens des Paares sondern anhand des Einkommens des in Elternzeit gehenden Elternteils ermittelt werden.

Um dem Prinzip, dass Sorgearbeit Arbeit ist und gleichberechtigt umgesetzt werden soll, muss das Elterngeld außerdem der realen Kaufkraft angepasst werden. Dies ist seit 2007 nicht mehr geschehen. Die Preissteigerung von 2007 bis 2023 wird, unterschiedlichen Berechnungen zufolge, mit bis zu 40% angegeben. Das Elterngeld muss dieser Preissteigerung angepasst werden. Einsparungen für den Bundeshaushalt sind nicht an sozialen Leistungen, sondern entweder durch Anpassungen an der Einnahmenseite (Erbschaftssteuer) oder auch durch Rücknahme schädlicher Ausgaben in anderen Politikbereichen, bspw. die Rücknahme umweltschädlicher Industriesubventionen (das Umweltbundesamt hat hier eine jährliche Summe von über 65 Mrd. EUR errechnet), vorzunehmen.

Um die gleichberechtigte Sorgearbeit weiter zu fördern, müssen die Väter sich besser einbringen (können). Unterschiedliche Maßnahmen müssen hier umgesetzt werden. In erster Linie muss die auf Bundesebene erarbeitete Gesetzesinitiative zur Freistellung der Väter nach der Geburt (Familienstartzeit) endlich zum Erfolg gebracht werden.